

M E R K B L A T T

Betriebs- und Verhaltensvorschriften für das Lagern und Abfüllen wassergefährdender Stoffe

Diese Anlage beinhaltetm³ wassergefährdende Stoffe der Wassergefährdungsklasse(n).....und ist der Gefährdungsstufe.....zuzuordnen.

Die Anschlüsse am Abfüllplatz sind mit dem Stoffnamen, dem jeweiligen maximal zulässigen Betriebsdruck (bar) und dem maximal zulässigen Volumenstrom (l/min) gekennzeichnet.

Wichtige Rufnummern	Sorgfalt und Aufmerksamkeit beim Betrieb	Vorsicht beim Befüllen und Entleeren	Kontrolle aller Sicherheitseinrichtungen	Eigenüberwachung	Fremdüberwachung (Sachverständige /Fachbetriebe)
Betriebszentrale	- Bedienungs- und Betriebsanweisung beachten	- Ist der Standort, - platz des TKW in Ordnung (Risse, Löcher)? - Ist die Entwässerung gesichert (vorhandener Absperrschieber geschlossen!)?	- Ist die Überfüllsicherung überprüft? - Wird der zulässige Betriebsdruck nicht überschritten?	- Jede Unregelmäßigkeit ist der Betriebszentrale unverzüglich mitzuteilen. (Telefon-Nr.) (Risse in den Rückhalteeinrichtungen, Austreten von Tropfverlusten an Verbindungsstellen, unterbrochene Kontakte u.a.)	- Wurde die Anlage einer kompletten (abschließenden) Abnahmeprüfung unterzogen ?
Polizei	- behördliche Zulassungen beachten	- Wird der richtige Schlauch verwendet?	- Funktioniert der Alarm bzw. die Pumpenabschaltung beim max.- Füllstand oder NOTAUS (erforderliche Prüfungen durchgeführt)?	- Sind die Ergebnisse der Eigenüberwachung im Betriebsbuch protokolliert und entsprechende Maßnahmen bei Unregelmäßigkeiten eingeleitet?	- Wurde eine Mängelbeseitigung durchgeführt? (soweit erforderlich)
Feuerwehr	- Sind die Bedienungs- und Betriebsanweisung eingehalten?	- Sind die Schlauchverbindungen richtig angeschlossen? - Ist der Fließweg zum richtigen Behälter freigegeben -(Schieberstellungen)?	- Ist der Tankkraftwagen mit einer Abfüllsicherung ausgerüstet und ist diese richtig angeschlossen?	- Wurden die nach den behördlichen Zulassungen erforderlichen technischen Prüfungen durchgeführt (z. B. 1 x/a Funktion der Überfüllsicherung)?	- Sind die Fristen der wiederkehrenden Prüfungen eingehalten? (soweit vorgeschrieben)
Kreisverwaltungsbehörde (Landratsamt)	- Werden die behördlichen Zulassungen eingehalten?	- Wie voll ist der angeschlossene Behälter (Freiraum)? - Ist die Gaspendelleitung richtig angeschlossen? (soweit erforderlich) - Sind ausreichende Bindemittel vorhanden (Verfallsdatum beachten)?			

Beachte: Auch fahrlässige Gewässer- und Bodenverunreinigungen sind strafbar!